



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.11.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 9, 57 KomWG
Bereits gefasste Beschlüsse	817/2023 und 818/2023
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenden Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden (§ 9 Abs. 1 KomWG).

Vor diesem Hintergrund wurden am 29.08.2023 sowie am 10.10.2023 alle Stadträte via E-Mail angeschrieben und gebeten, einen Beisitzer sowie Stellvertreter ihrer politischen Gemeinschaft (Partei oder Wählervereinigung) bis zum 22.10.2023 zu benennen.

Die bis zum Fristende eingegangenen Rückmeldungen der Parteien und Wählervereinigungen wurden im Beschlussvorschlag berücksichtigt und durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ergänzt.

Die Wahl ist in jeweils getrennten Wahlgängen durchzuführen. Als Wahlverfahren im Stadtrat schlägt die Verwaltung die offene Akklamation nach § 39 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt folgende Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024 der Großen Kreisstadt Zittau:

Nr.	Beisitzer	Stellvertreter
1	Loos, Gerald	Weichenhain, Simone
2	Wiesner, Manja	Richter, Maria
3	Hirt, Ines	Blasche, Ronny
4	Janietz, Andrej	Kluttig, Annekathrin
5	Piehl, Hagen	Golbs, Rüdiger